



Bevor der Unterricht der Oberstufe zu Ende geht...

Lehrstellenvergabe

Solide Berufswahl braucht Zeit

Vergeben Betriebe ihre Lehrstellen zu früh, schaden sie nicht nur den Lehrlingen, sondern längerfristig auch sich selbst. Viele Verantwortliche wünschen sich einen verbindlichen Stichtag für den Bewerbungsbeginn zurück.

Text **Miriam Bollhalter** Fotos **Simone Gloor**

«Uns bleibt nichts anderes übrig, als es anderen Arbeitgebern gleichzutun und zu versuchen, früh die guten Schüler für unsere Lehrstellen zu gewinnen», stellt Silvio Söldi, Personalleiter der Iveco Motorenforschung AG in Arbon, resigniert fest. «Diese Handhabung passt uns nicht. Doch wir mussten uns der Realität anpassen.» Grund für die frühen Abschlüsse von Lehrverträgen ist nicht etwa die Wirtschaftskrise. Gemäss Lehrstellenkonferenz vom Oktober 2009 ist der Lehrstellenmarkt in der Schweiz stabil, Angebot und Nachfrage also ungefähr im gleichen Verhältnis wie im Vorjahr. Dennoch gilt der 1. November nicht mehr als Stichtag für den Beginn der Lehrlingsauswahl. Dieses Datum respektierten jahrelang die meisten Arbeitgeber im Rahmen einer Fairplay-Vereinbarung zwischen Berufsberatung, Schulen und Lehrbetrieben als Startschuss für die Vergabe von Lehrstellen. Hauptziel dieser einheitlichen Handhabung war es, jungen

Menschen für ihre Berufswahl genügend Zeit zu lassen.

Damit eine wichtige Weiche wie Berufswahl im Leben gestellt werden kann, braucht es bestimmte Kenntnisse, aber auch Erfahrungen. Die Orientierung in der Berufslandschaft bietet einerseits der Schulunterricht, andererseits der in der Regel erste

«Ist die Lehrstelle einmal in der Tasche, haben nicht alle den Ehrgeiz, sich weiterhin im Unterricht Mühe zu geben.»

Martina Tanner, Oberstufenlehrerin

Kontakt mit dem konkreten Berufsalltag, die Schnupperlehre. Hierbei sollten beide Parteien während einiger Tage in Erfahrung bringen, ob sie in Zukunft gemeinsame Ziele

erreichen könnten. Die Schüler überprüfen dabei erstmals die eigenen Interessen und Fähigkeiten für einen Beruf und einen Betrieb. Der Übertritt in eine Lehre erfolgt in der Regel nach dem abgeschlossenen dritten Oberstufenschuljahr, doch der Lehrplan der Oberstufe trägt diesem Ziel schon ab der ersten Klasse Rechnung, indem die Berufswahl theoretisch thematisiert wird. «Im zweiten Jahr haben die Schüler dann die erste Möglichkeit, während einer Woche zu schnuppern», erklärt Martina Tanner, Lehrerin am Oberstufenzentrum Rietwies im sanktgallischen Häggenschwil. «Damit sie eine realistische Wahl treffen können, sieht der Lehrplan im dritten Jahr weitere Schnupperlehren vor.»

Die Praxis zeige jedoch, dass viele Schulabgänger nicht die Erfahrung unterschiedlicher Berufswelten machen, da sie «bereits im zweiten Oberstufenjahr eine feste Zusage für eine Lehrstelle bekommen, gleich nach dem ersten Schnuppern», bestätigt Tanner.



... muss der Bildungsanschluss wohlüberlegt sein.

Zu diesem Zeitpunkt kennen die Schüler vor allem die Berufe von Eltern und Verwandten und haben gerade einmal geschnuppert. Das ist laut Tanner ein zu begrenzter Horizont für die wichtige Weichenstellung in einem jungen Leben. In diesem Alter werde eine Entscheidung oft unter dem Druck des Elternhauses gefällt.

Gefahren früher Selektion

Das Einzige, was dem Sicherheitsdenken der Eltern entgegenwirken könne, ist für Willi Schweizer von der Zentralstelle für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung des Kantons Bern «ein Signal seitens des Lehrbetriebs, der Kandidat oder die Kandidatin soll sich mit der Wahl Zeit lassen». Damit liege «die Hauptverantwortung bei den Unternehmen», bringt er es auf den Punkt.

Erhebungen, ob und inwieweit sich Firmen schon früher nicht an den abgemachten Stichtag für die Lehrstellenvergabe

hielten, fehlten, sagt Schweizer. «Es gab jedoch schon immer Lehrbetriebe, die mangelten und sich durch eine verfrühte Zusage die besten Schüler sicherten.» Es sei schwierig, festzulegen, in welchem Zeitraum die Regelung bis zum heutigen Zustand verwässert wurde. Sicher ist für ihn aber, dass «eine zunehmende Anzahl Firmen, die heute gute Kandidaten vertraglich binden wollen, dies so früh wie möglich tun».

So geht es auch Personalleiter Silvio Söldi. «Bis vor drei, vier Jahren hielten wir uns an die Ehrenkodex-Empfehlung, da ich sie für vernünftig und fair halte. Doch dann mussten wir feststellen, dass diejenigen Schüler, die unseren Anforderungen optimal entsprächen, Ende Oktober jeweils schon weg waren.» Die grossen Firmen, «vor allem Versicherungen und Banken haben sich nicht an das Gentleman's Agreement gehalten. Das hat wesentlich dazu beigetragen, dass man den Ehrenkodex heute generell nicht achtet», ist Söldi überzeugt.

Auch Urban Wüst von der Vosch Electronic AG in Goldach kennt das Problem – und die Folgen: «Schaut man genauer hin, stellt man oft Unzufriedenheit in mehrfacher Hinsicht fest.» Einerseits wollten Betriebe keine Lehrlinge, die nach kurzer Zeit demotiviert sind, weil sie in Eile den unpassenden Beruf oder Betrieb gewählt haben. Andererseits gestalten sich die berufliche Laufbahn der jungen Menschen schwieriger, wenn sie bereits vor dem Lehrabschluss von einem anderen Beruf träumen.

Doch um zu erkennen, dass man auf dem Holzweg ist, brauche es Zeit, erklärt Ruedi Giezendanner, Leiter des Amtes für Berufsbildung in St. Gallen. «Es liegt in der Natur der Sache, dass die Jugendlichen die Möglichkeit einer möglichst frühzeitigen Stellenzusage nicht ausschlagen. Hingegen müssten die Betriebe auch den Jugendlichen die nötige Zeit für die sorgfältige Wahl belassen.» Einen weiteren Grund, warum eine frühe Lehrstellenvergabe nicht gut ist, nennt



Urban Wüst, Leiter Vertrieb/Projektleiter bei der Vosch Electronic AG in Goldach

Lehrerin Martina Tanner. Sie kennt den Leistungsabfall im dritten Oberstufenjahr, nach dem Motto: Lehrstelle da – Motivation weg. Dies komme bei Schülern immer wieder vor, denn «ist die Lehrstelle einmal in der Tasche, haben nicht alle den Ehrgeiz, sich weiterhin im Unterricht Mühe zu geben».

Lehrabbruch als Extremfall

Als Massnahme gegen das Leistungstief können zusätzliche Leistungsnachweise während des letzten Schuljahres dienen. So verlangt Urban Wüst von seinen zukünftigen Lernenden etwa, dass sie sich der

Aufnahmeprüfung der Berufsmaturitätsschule unterziehen, selbst wenn es der in Aussicht gestellte Lehrgang nicht verlangt. «Diese Prüfungen finden jeweils im Frühling statt, und die Schüler geben sich bis dahin Mühe. Auch wenn wir bei allfälligem Misserfolg den Vertrag nicht auflösen würden, ist dies als Druckmittel gut.» Andere Betriebe wiederum wollen das letzte Schlusszeugnis vor Lehrantritt begutachten.

Gegen eine frühe Berufswahl spricht auch die seelische Reife der Fünfzehn- bis Sechzehnjährigen. In der Zeit zwischen Zusage und Lehrstellenantritt vergeht ein ganzes Jahr, da können Jugendliche ihre

Meinung komplett ändern. Ihre Vorstellungen können sich dermassen wandeln, dass die eigene Wahl ihren Vorstellungen nicht mehr entspricht. Die Folge ist Unzufriedenheit und im schlimmsten Fall ein Lehrabbruch. Vorzeitige Auflösungen von Lehrverträgen sind keine Einzelfälle: Anlässlich der Eröffnung der Zürcher Berufsmesse im November 2009 nannte Regierungspräsidentin Regine Aepli die Quote von neun

«Niemand will demotivierte Lehrlinge, die in Eile den falschen Beruf oder den falschen Betrieb gewählt haben.»

Urban Wüst, Vosch Electronic AG

Prozent für den Kanton Zürich. Fast jeder elfte Lehrling schmeisst also seine Ausbildung. Vielen fällt es danach deutlich schwerer, in der Arbeitswelt Fuss zu fassen.

Hoffen auf Fairness

Eine solide Berufswahl ist eine wichtige Grundlage für den Lernerfolg und somit eine Möglichkeit, die Zahl der Lehrabbrüche zu reduzieren. Hier wäre die Strategie des «Eile mit Weile»-Spiels im Interesse aller Parteien angebracht. «Wenn sich alle an einen festen Termin für den Beginn der Bewerbungsgespräche hielten, würde sich auch das Wettbewerbsdenken der Eltern in Grenzen halten», sagt Ruedi Giezendanner. Auch Lehrerin Martina Tanner würde dies begrüßen. «Es würde weniger Hektik im Schulalltag bedeuten. Auch liesse sich der Unterricht mit motivierten Schülern leichter gestalten.» Und ebenfalls Urban Wüst hätte die alte Praxis mit dem Stichtag «natürlich gerne zurück». Eine gesetzliche Regelung schliesst jedoch Ruedi Giezendanner aus, weil «sich der Zeitpunkt der tatsächlichen Zusage seitens des Betriebs jeglicher Kontrolle entzieht. Hier kann der Bund nicht mehr machen, als seine Empfehlung aufrechtzuerhalten.» Deshalb gibt das Bundesamt für Berufsbildung seine Fairplay-Empfehlung nach wie vor an die Kantone weiter. Diese kommunizieren sie weiter an die Arbeitgeber in der Hoffnung, der Fairness neues Leben einzuhauchen. ■

Weiterführende Informationen:

Kurzbericht Lehrstellenbarometer August 2009 des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie: <http://www.bbt.admin.ch/themen/berufsbildung/00103/00321/index.html?lang=de>

Aktion Fairplay Bern <http://www.erz.be.ch/site/index/fachportal-bildung/fb-berufsbildung/fb-berufsbildung-lehrbetriebe/fb-berufsbildung-infob-fairplay.htm>

Grundzüge der Fairplay-Aktion von Berufsberatung und Berufsbildung

Im Rahmen einer freiwilligen Teilnahme an der Aktion sollen sich Firmen an folgende drei Grundsätze der Zentralstelle für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (ZBSL) halten:

Offen informieren über mögliche Ausbildungen im eigenen Betrieb, über den betrieblichen Alltag, die Struktur der Ausbildung, die Erwartungen des Betriebs.

Fair auswählen nach unterschiedlichen Kriterien: Eignungstests, Schulnoten, persönliche Eindrücke, Fremdbeurteilungen, Entwicklungsprognosen, Schnupperlehren

und mit einem transparenten Auswahlverfahren.

Zeit lassen, um Fehlentscheide unter Druck zu vermeiden.

Dazu wäre konkret folgender Fahrplan einzuhalten:

- Prüfen von eingegangenen Bewerbungen: ab August
- Absagen in klaren Fällen: ab September
- Zusagen für Lehrstellen: ab November
- Angebot offener Lehrstellen: bis Winter und Frühjahr